Verein
Pro Kulturlandschaft Rheingau e.V.

PRESSEERKLÄRUNG 28.06.2018

„Runder Tisch“ in Sachen Aussiedlung hilflos

Der Verein Pro Kulturlandschaft Rheingau bedauert!

Der auf Wunsch des Kreistags eingerichtete „Runde Tisch“ zur Behandlung der Probleme bei der Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Rheingau hat bei den betroffenen Behörden, Parteien und Verbänden leider wenig Interesse gefunden. Der Schutz der heimischen Landschaft hätte mehr Einsatz verdient!

Nur 2 Parteien des Kreistags (CDU und AfD), 2 Bürgerinitiativen, ein Bürgermeister (Eltville), der Kreislandwirt und 5 Vertreter der Kreisverwaltung waren zur Sitzung erschienen.

Das entscheidende Bauamt beruft sich auf Angaben von Weinbau- und Landwirtschaftsamt zur Notwendigkeit einer Aussiedlung. Es sieht somit keine Möglichkeit, wegen der Schädigung der Landschaft, ein Vorhaben zu versagen, sowie einen Alternativ-Standort zu empfehlen. Es sieht auch keine Möglichkeit die Betriebsgröße, die betriebsgemäße Nutzung, die Dimension und den Baustil zu prüfen oder vorzuschreiben. Man sei durch das Baugesetzbuch zur Genehmigung gezwungen, auch wenn die Bürgerinitiativen das Rechtsgut des Landschaftsschutzes gem. Naturschutzgesetz verletzt sehen.

Allgemein wurde akzeptiert, dass die Rheingauer Landschaft weitere Eingriffe in die Kulturlandschaft nicht verkraften könne; die Gesetzeslage sei aber sehr stringent (Vorrang für Aussiedlungsvorhaben). An eine Änderung des Baugesetzbuches sei kaum zu denken.
Eine Festlegung im Flächennutzungsplan hebele das Gesetz nicht aus und wäre in diesem Sinne wirkungslos.

Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets zur Regelung dieser Frage wurde ebenfalls als nicht zielführend erachtet. Allerdings war das Regierungspräsidium nicht vertreten.

Lediglich folgende Vorschläge könnten Abhilfe schaffen:

Von kommunaler und politischer Seite wurde vorgeschlagen:
Auf kommunaler Ebene sollten aussiedlungswillige Winzer im Vorfeld ihr Vorhaben mit der Gemeinde erörtern, die bei der Suche nach einem geeigneten, landschaftsunschädlichen Standort behilflich sein könne und dies auch planerisch festlegen könne; so wie in Eltville für die Halle der Staatsweingüter bereits geschehen.

Kreistags-Parteien sollten eine politische Willenserklärung des Kreisparlaments verfassen, die das Problem schildert sowie ein Bekenntnis, ähnlich der „Johannisberger Erklärung“, zum pfleglichen Umgang mit unserer empfindlichen Landschaft verfassen.

Auch der Zweckverband Rheingau ist gefordert!

Der Verein Pro Kulturlandschaft Rheingau und der Stadtbildverein Eltville werden mit Argusaugen weiter beobachten, wie die Verantwortlichen in Politik und Bürgerschaft mit unserem kostbaren Gut, der Kulturlandschaft Rheingau, umgehen.

Pro Kulturlandschaft Rheingau e.V.
Gemeinnütziger Verein (Steuer-Nr.: 03725050354)
Der Verein setzt sich für den Erhalt der Kulturlandschaft Rheingau ein.
Über 1.700 Mitglieder und Förderer
c/o Gerhard Gänsler, Tannenweg 4, 65375 Oestrich-Winkel
E-Mail: info@bi-pro-kulturlandschaft-rheingau.de
Web: www.bi-pro-kulturlandschaft-rheingau.de